



Interessengemeinschaft Exoten in Hessen  
c/o Andreas Hohmeister  
Sachverständiger für Terraristik, Herpetologie und Artenschutz  
Sachsenring 22.1  
65817 Eppstein  
Tel./FAX: 06198 / 575445

Frau Innenstaatssekretärin  
Oda Scheibelhuber  
Hess. Ministerium des Inneren u. für Sport  
Friedrich-Ebert-Anlage 12

**65185 Wiesbaden**

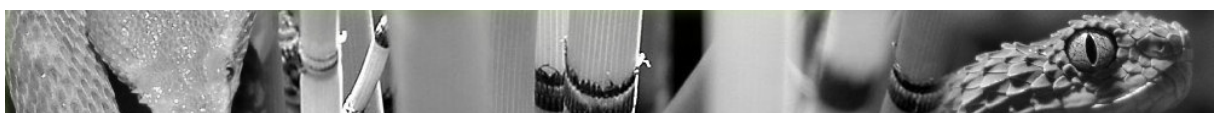
### **Haltung „giftiger und gefährlicher“ Tiere in Hessen Geplante Änderung des HSOG, § 10a**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber,

mit großer Sorge beobachten derzeit viele Halter von „exotischen“ Tieren die Bestrebungen der Hessischen Landesregierung durch entsprechende Gesetzesänderungen die private, nicht kommerzielle Haltung giftiger und vermeintlich „gefährlicher“ Tiere zu unterbinden. Aus diesem Grund hat sich im Herbst 2006 die „Interessengemeinschaft Exoten in Hessen“ gegründet, deren Mitglieder – allesamt selbst langjährige Halter und erfolgreiche Züchter der von der geplanten Verordnung betroffenen Tiergruppen – sich zur Aufgabe gemacht haben, zum einen die Inakzeptanz der von der Hessischen Landesregierung geplanten Maßnahme seitens der Halter und Züchter der betreffenden Tiergruppen zum Ausdruck zu bringen, zum anderen aber auch Lösungsvorschläge bezüglich - unzweifelhaft erforderlicher – vollziehbarer *Regelungen* in Bezug auf die Haltung „giftiger und gefährlicher“ Tiere zu unterbreiten. Ein *Verbot* der privaten Haltung und Zucht dieser Tiere lehnen wir jedoch grundsätzlich ab. Zurzeit betreiben wir eine bundesweite Unterschriftenaktion, deren Unterzeichner sich ebenfalls gegen das geplante Haltungs- und Zuchtverbot aussprechen; das Ergebnis werden wir Ihnen in kürze übermitteln und in den Medien veröffentlichen. Weitere Einzelheiten zur „IG Exoten in Hessen“ entnehmen Sie bitte unserer homepage unter <http://ig-exoten-hessen.de/>.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber,

erlauben Sie uns an dieser Stelle einige Anmerkungen zur Pressemitteilung des Umwelt- und des Innenministeriums vom 19.12.2006: Als Anlass für das beabsichtigte Haltungsverbot wird eine stetig wachsende Zunahme der Anzahl giftiger und gefährlicher Tiere in Privathand genannt, was aufgrund der - lediglich unterstellten – Unkenntnis und des mangelnden Verantwortungsbewusstsein der Besitzer zu einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führe. Sachlich begründet wird diese Aussage allerdings nicht. Zwar kommt es im-





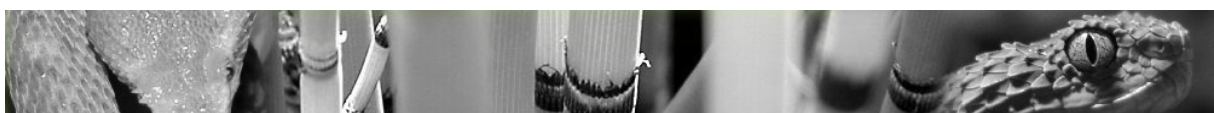
mer wieder vor, dass verschiedene Reptilien, Amphibien, Gliederfüßer oder auch andere Tiere ungewollt ihren Besitzern entkommen und dann anderenorts aufgefunden werden. Eine tatsächliche Bedrohung der Öffentlichkeit oder gar ein Unfall, bei dem Dritte zu Schaden gekommen wären, ist bis dato weder aus Hessen noch aus der gesamten Bundesrepublik bekannt. Selbst der bisher einzige Unfall in Wassenberg, bei dem ein Kind von einem Gepard verletzt wurde, konnte nicht dem Halter des Tieres angelastet werden. Wenn man den Ausführungen des Umwelt- und Innenministeriums glauben schenken würde, müssten dagegen aufgrund der Vielzahl der privat gehaltenen „giftigen und gefährlichen“ Tiere – deren Halter nach Einschätzung der Hessischen Tierschutzbeauftragten Fr. Dr. Martin kaum über die erforderlichen Qualifikationen zur artgerechten und sicheren Pflege dieser Tiere verfügen würden – Unfälle mit Unbeteiligten durch Giftschlangen, Spinnen, Skorpione oder Raubtiere geradewegs an der Tagesordnung sein! Dies ist jedoch ganz offensichtlich gerade nicht der Fall, sodass bei den Pflegern „giftiger und gefährlicher“ Tiere im Gegenteil eher ein besonders hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und tier- und artenschutzrechtlichem know-how unterstellt werden muss.

Weiterhin wird in der Presseerklärung auf die Zunahme der Reptilienimporte während der letzten Jahre verwiesen. Hier wird ein kausaler Zusammenhang zu den „giftigen und gefährlichen“ Tieren suggeriert, der jedoch so nicht stimmt. Denn bei den erwähnten Zahlen für importierte Reptilien (63.300 im Jahr 2004) handelt es sich keineswegs allesamt um „gefährliche“ oder giftige Reptilien, sondern lediglich um Arten, die aufgrund verschiedener Rechtsverordnungen (EU-Recht, CITES) melde- bzw. genehmigungspflichtig sind. Hierunter fallen jedoch vergleichsweise nur sehr wenige Arten „echter“ Giftschlangen (z.B. Königskobras, europäische Vipern o.ä.), die ohnehin nur in geringen Stückzahlen importiert werden. Den Großteil der importierten und registrierten Arten bilden vielmehr vollkommen harmlose Reptilien wie z.B. Taggeckos, Chamäleons, grüne Leguane oder Königspythons.

Auch die Zunahme des internationalen Handels – Stichwort „EU-Osterweiterung“ – sowie das Aufkommen des Mediums „Internet“ als Werkzeug zur Abwicklung von Tausch- oder Kaufgeschäften auch im Bereich des Tierhandels kann unserer Meinung nach nicht durch ein Haltungsverbot auf dem Rücken der privaten Halter von Schlange, Spinne und Co. ausgetragen werden.

Richtigerweise wird in der Presseerklärung die Problematik des gewerblichen Tierhandels angesprochen, der sich unter tier- und artenschutzrechtlichen Aspekten von Fall zu Fall als fragwürdig entpuppt. Deren Betreiber wird primär das Interesse am „schnellen Euro“ unterstellt, wobei beim Verkauf von (giftigen und gefährlichen) Tieren seitens des Verkäufers keine Skrupel bestünden. Dies mag teilweise zutreffend sein. Geradezu grotesk wird es jedoch, wenn das geplante Verbot aber ausschließlich die private Haltung, nicht jedoch die gewerbliche Haltung und Zucht erfassen soll!

Auch in der Fachpresse werden die Pläne der Hessischen Landesregierung kontrovers diskutiert; wir verweisen in diesem Zusammenhang z.B. auf das „Editorial“ in der aktuellen Fachzeitschrift „REPTILIA“, Heft Nr. 63 (siehe Anlage).





Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber,

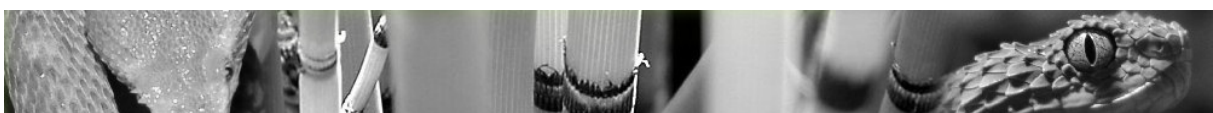
wir möchten weiterhin auf den Entwurf zur geplanten Änderung des HSOG bzw. auf die zugehörige Verwaltungsvorschrift zu sprechen kommen. Der neue § 10a HSOG soll die „nicht gewerbsmäßige“ Haltung eines „gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art“ ausschließen und eine Ausnahme nur bei „berechtigtem Interesse“ zulassen. Wie die Praxis in anderen Bundesländern gezeigt hat, ist der Nachweis eben dieses „berechtigten“ Interesses für Privatpersonen nahezu unmöglich, zumal gerade die reine „Hobbyhaltung“ als Begründung nicht ausreicht und explizit verboten werden soll. Faktisch handelt es sich hier also um ein grundsätzliches Verbot: Ein solches lehnen wir kategorisch ab, da es im Hinblick auf eine Gefahrenabwehr vollkommen entbehrlich ist und durch geeignete Anforderungen an die Haltung, die ihrerseits aber vom Halter auch realisierbar sein müssen, ersetzt werden kann.

Das in §10a Abs. 2 HSOG verankerte Zuchtverbot ist aus tier- und artenschutzrechtlichen Aspekten heraus ebenfalls abzulehnen und unter Sicherheitsaspekten ebenfalls nicht erforderlich. Vielmehr würden gezielte Auflagen an die Zucht (z.B. regelmäßige Meldung an die zuständige Behörde) und insbesondere an die Weitergabe von „gefährlichen Tieren einer wildlebenden Art“ zielführender sein. Die Vermehrung ist wesentlicher Bestandteil des artspezifischen, periodischen Lebensablaufes einer Art; dies ohne zwingenden Grund zu unterbinden ist tierschutzrechtlich und insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltungszucht – auch in Privathand – mehr als bedenklich. Ohnehin treten z.B. bei vielen Reptilien – selbst nach Trennung der Geschlechter – noch nach vielen Jahren Jungtiere auf, da die Weibchen Samen über lange Zeit speichern und sich quasi selbst befruchten können (sog. *Amphigonia retardata*). Selbst die als Jungfernzeugung bekannte *Parthenogenese* ist bei Giftschlangen bekannt. Wie sollte eine Privatperson derartige nach Jahren erhaltene „Nachzuchten“ handhaben?

Weiterhin möchten wir auf die häufig angesprochene „unsachgemäße“ Haltung (nicht nur) exotischer Tiere eingehen, die im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des HSOG immer wieder als Rechtfertigung angeführt wird: Für die Handhabung derartiger Missstände stehen bereits ausreichende rechtliche Instrumentarien zur Verfügung – das geplante Haltungsverbot ist aus dieser Sicht vollkommen obsolet.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber,

Wie Sie aus unseren obigen Ausführungen entnehmen können halten wir die geplante Vorgehensweise der Hessischen Landesregierung für nicht akzeptabel und auch für nicht erforderlich. Anstatt eines Verbotes der privaten Haltung „giftiger und gefährlicher“ Tiere erscheint es im Interesse sowohl der Vielzahl der privaten Halter – die nach unserer Einschätzung über ein hohes Maß an Sachkunde und Verantwortungsbewusstsein verfügen – als auch im Interesse der betroffenen Tiergruppen sinnvoller, die private Haltung durch entsprechende gesetzliche Vorgaben zu legalisieren. **Wir fordern Sie daher auf, das weitere Verfahren im diesem Sinne voranzutreiben und vom geplanten Verbot Abstand zu nehmen.** Auch überregionale Verbände – allen voran der BNA e.V. – haben sich gegen ein Verbot und für eine Regelung ausgesprochen, die es auch Privatpersonen weiterhin ermöglicht, einer verantwortungsbewussten und dem Tier- und Artenschutz verpflichteten Haltung ihrer Tiere zu ermöglichen. Selbstverständlich bieten wir Ihnen in diesem Zusammenhang unsere Hilfe an, z.B. durch Mitarbeit in einem entsprechenden Expertenkreis. Die „IG Exoten in Hessen“ verfügt über jahrzehntelange Erfahrung bei der Haltung und Zucht verschiedenster Reptilien,





Amphibien und Wirbelloser. Darüber hinaus sind wir seit Jahren in verschiedenen Fachverbänden Mitglied und jeder einzelne von uns pflegt umfangreiche Kontakte zu Gleichgesinnten ebenso wie zu Zoologischen Gärten, Börsenbetreibern oder Terraristikhändlern. Damit zeichnen wir uns durch besondere „Praxisnähe“ bezüglich der o.g. Thematik aus.

Wir würden es deshalb begrüßen, zukünftig in das weitere Geschehen aktiv eingebunden zu werden.

Ihrer Nachricht sehen wir daher gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

IG Exoten in Hessen

Andreas Hohmeister, Eppstein

Michael Fischer, Ginsheim-Gustavsburg

Holger Samstag, Wiesbaden

Gerhard Finke, Geisenheim

Anlage

